



Newsletter des Netzwerks Kritische Richter und Staatsanwälte n.e.V.

# FORUM KRISTA

Ausgabe - Februar 2024



## VORWORT

Liebe Leser,

verschaffen Sie sich mit unserem monatlichen Newsletter einen Überblick: Wir informieren Sie über Aktuelles aus der Rechtsprechung und den Medien. Um den Newsletter knapp zu halten, beschränken wir uns bei der Medienschau regelmäßig auf die Wiedergabe der dortigen Überschriften. Ferner finden Sie Verweise auf unsere aktuellen eigenen Beiträge, mit denen wir uns differenziert mit rechtsstaatlichen Problemstellungen auseinandersetzen.

Wir wünschen viel Freude bei der Lektüre!

## INHALT

1	Vorwort
2 - 14	Fundstücke aus den Medien
14 - 15	Aufsätze
15	Bücher
15	Impressum

## FUNDSTÜCKE AUS DEN MEDIEN

---

13.01.2024 [DrBine's Newsletter](#): Sammlung behördlicher Schuldeingeständnisse.

1. Eingeständnis der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar, dass die Übertragung der Zusatzdaten der KVen an das PEI gemäß § 13 Abs. 5 AMG nicht erfolgt seien, weil die Schnittstelle seit dem 3. Quartal 2021 nicht fertig gestellt worden sei.
2. Eingeständnis von Prof. Dr. Edgar Franke, Parlamentarischer Staatssekretär, dass Wirksamkeitsdaten zu Comirnaty nicht vorlägen.
3. Mitteilung des RKI an das BMG vom 23.03.2022, die Testverordnung zu überdenken, da auch die Impfung eine Infektion und Ausscheidung von SARS-CoV-2 nach erfolgter Exposition nicht verhindere.
4. Schreiben der EMA an den EU Abgeordneten de Graef vom 18.10.2023, dass für die Covid19-Vakzine zu keinem Zeitpunkt der therapeutische Nutzen einer Verhinderung der Übertragung des SARS-CoV-2-Virus beantragt oder genehmigt worden sei.
5. Mitteilung der EMA am 24.10.2023, dass für die Produktion von Comirnaty in Europa der SV40-Promotor (ein Affenkrebsgen), der nur für Forschungszwecke zugelassen wurde, nicht aber für die Produktion beim Menschen in den Plasmiden für die modRNA-Produktion Verwendung gefunden hat.
5. Mitteilung des PEI, dass sie die Chargen-Nummern zu den Verdachtsfällen ausgewertet und verarbeitet haben, was sie bei der IFG - Anfrage von Frau Rechtsanwältin Dr. Meyer-Hesselbarth verneinten.
6. Die Anhörung von Frau J. Samall von der Pfizer Inc. am 10.10.2022 im EU Parlament, die bereits erläuterte, dass die langfristigen Auswirkungen und die Wirksamkeit des Impfstoffs derzeit nicht bekannt sind.
7. Die Mitteilung der EMA, dass der SV40-Promotor sowohl in Comirnaty, als auch in der aktuellen Omicron XBB.1.5. Version genutzt werde.
8. Bundesministerium der Gesundheit räumt ein, dass höhere Titer nAb mit erhöhtem Schutz vor Covid lediglich assoziiert; wobei aber kein individuelles Schutzkorrelat bestimmt worden sei. Dokument stammt aus dem WHO Meeting on Correlates of Protection vom 26.05.2021.
9. Erläuterung des Chefs des Zulassungsteams Jan Müller-Berghaus beim PEI, der für das PEI in der CHMP sitzt im Rahmen einer PowerPoint Präsentation bei den modRNA-Injektionen immer um Gentherapie handelt.



10. Missachtung der Vorgaben von § 13 Abs. 5 AMG und deren Geständnisse: a. Erläuterung in der PowerPoint von Dr. Brigitte Keller-Stanislawski, dass die retrospektiven Studien auf der Basis von elektronischen Gesundheitsdaten der gesetzlichen Krankenkassen im 2. Quartal 2021 beginnen sollen. b. Mitteilung von Prof. Dr. Edgar Franke am 2.05.2022, dass keine Datenübermittlung stattfand und auch keine Gespräche mit den kassenärztlichen Vereinigungen stattgefunden hätten. c. Mitteilung von Prof. Dr. Edgar Franke, dass die Zulassung von Comirnaty am 23.12.2020 nur auf der Grundlage der Zulassungsdaten und Spezifikationen von Prozess 1 stattfand und damit keine bedingte Zulassung für die Herstellung nach Prozess 2 vorlag.

02.02.2024 [Kölnische Rundschau](#): Treffen mit Rechten in Potsdam. Simone Baum klagt gegen Entlassung der Stadt Köln. Die von der Stadt Köln gekündigte Mitarbeiterin Simone Baum, die am Potsdamer Treffen radikaler Rechter teilgenommen haben soll, geht juristisch gegen ihre Entlassung vor. Eine entsprechende Kündigungsschutzklage sei am 30. Januar eingegangen, bestätigte ein Sprecher des Arbeitsgerichts Köln auf Nachfrage der Kölnischen Rundschau am Freitag. Für den 14. Februar sei ein Gütetermin angesetzt. Dabei werde das Gericht mit den beiden Parteien prüfen, ob es möglicherweise eine Einigung gebe. Die Stadt Köln hatte am Mittwoch erklärt, dass im Zusammenhang mit dem Treffen radikaler Rechter in Potsdam eine Beschäftigte gekündigt worden sei. Nach Informationen der Rundschau handelt es sich bei der gekündigten Mitarbeiterin um die Vorsitzende der konservativen Werteunion in Nordrhein-Westfalen. Die Ratsfraktion der Grünen hatte erklärt, es gehe um eine fristlose Kündigung. Rechtsextremismus werde in Köln nicht geduldet, auch nicht in der Stadtverwaltung.

03.02.2024 [Berliner Zeitung](#): Verfassungsfeind Maaßen: Das gefährliche Abschneiden des rechten Rands. Ex-Verfassungsschutzchef Hans-Georg Maaßen gerät ins Visier seiner ehemaligen Behörde: Die demokratische Bandbreite ist in Gefahr. Die Forderung, ein politischer Beamter dürfe sich dort nicht bewegen, hat mit Demokratie nichts zu tun. Im Übrigen untermauert keines der vom Verfassungsschutz auf 20 Seiten detailliert aufgezählten Verdachtsmomente die Behauptung, Maaßens Äußerungen seien eindeutig im Aus gewesen. Darum geht es auch nicht. Die Strategie hinter der Dämonisierung des rechtskonservativen Spektrums (wohlgemerkt: diesseits des rechtsradikalen Aus!) ist eine ganz andere. In Teilen der politischen Landschaft setzt sich die Überzeugung durch, dass man, sagen wir, ein Drittel oder ein Viertel der einen Spielfeldhälfte besser gar nicht mehr bespielt. Wäre es nicht viel fortschrittlicher, beide Mannschaften schossen nur noch auf dasselbe Tor? Das Fortschrittstor. Das andere wird einfach zugehängt. Und wenn doch jemand den Ball in die falsche Richtung kickt – das regelt dann der Verfassungsschutz.

03.02.2024 [Cicero](#): Hans-Georg Maaßen will rechtlich gegen Verfassungsschutz vorgehen. Hans-Georg Maaßen, der ehemalige Chef des Inlandsgeheimdienstes, wird nun selbst vom Verfassungsschutz überwacht. Sein Anwalt kündigt an, „alle rechtsstaatlichen Mittel“ auszuschöpfen. Eine rechtsstaatliche Posse!

05.02.2024 [WDR](#): Neun Monate Haft wegen Volksverhetzung für Blogger Akif Pirinçci. Pirinçci schreibe von Muslimen und „Afros“, die in den Jahren 2015 und 2016 als „Schmarotzer“ nach Deutschland gekommen seien und sich „mikrobenartig immer weiter vermehren“ würden. Außerdem habe er unterstellt, sie wären für eine „bis

heute nicht abreiende Serie bestialischer Verbrechen vor allem an Frauen“ verantwortlich.

06.02.2024 [JUNGE FREIHEIT](#): Akif Pirincci geht gegen Volksverhetzungs-Urteil in Berufung. Das Amtsgericht Bonn hatte den Schriftsteller und Blogger am Montag zu neun Monaten Haft ohne Bewahrung verurteilt. Die Begrundung: Pirincci habe sich in einem Blogeintrag vom Juni 2022 der Volksverhetzung strafbar gemacht.

07.02.2024 [NDR](#): Falsche Masken-Atteste: rztin zu Bewahrungsstrafe verurteilt. Die rztin Javid-Kistel wurde wegen Volksverhetzung, unzulassiger Corona-Atteste und Beleidigung zu einer Bewahrungsstrafe von einem Jahr und zwei Monaten verurteilt. Sie gestand, in 16 Fallen „unrichtige Gesundheitszeugnisse“ ausgestellt und bei einer Kundgebung in Herzberg vor zwei Jahren ber die Corona-Politik und Impfstoffe gesagt hatte: „Es ist ein Jahrhundertverbrechen. Es ist schlimmer als der Holocaust, was hier ablauft. Es werden mehr Leute sterben als beim Holocaust.“

07.02.2023 [Nordkurrier](#): Dr. Alexander Christ sprach auf Einladung von Pfarrer Thomas Dietz in der vollbesetzten Kirche von Malchow. Bezugnehmend auf den Familienrichter aus Weimar, der nach seinem Urteil gegen die Maskenpflicht an Schulen vom Dienst freigestellt und spater angeklagt worden war, sagte Christ, dass der Staat hier ein Exempel statuiert habe: „Bestrafe einen, erziehe viele“. Dabei habe dieser Kollege nur seine Arbeit getan. „Aber das widersprach dem Regierungsnarrativ. Doch wenn wir so weit sind, dass Richter ihre Unabhangigkeit verlieren, sind wir in einer dunklen Zeit angekommen.“ Dass es in dem Weimarer Fall noch keinen Verhandlungstermin gibt, sei fur ihn allerdings ein Zeichen, dass der innere Kompass einiger Richter wieder angesprungen sei.

08.02.2024 [WELT](#): Lauterbach halt Corona-Gutachten unter Verschluss. Das Gesund-



heitsministerium hat sich in seiner wichtigsten Studie zu Pandemiebewältigung gute Noten ausgestellt. Nun kommt heraus: Lauterbachs Ministerium hat die Studie ohne Ausschreibung vergeben. Die Daten werden unter Verschluss gehalten.

08.02.2024 [WELT](#): Vorwurf der Volksverhetzung – AfD-Politiker Höcke muss vor Gericht. Höcke hatte bei Telegram im Jahr 2022 eine Gewalttat in Ludwigshafen kommentiert. Er schrieb: „Wahrscheinlich ist der Täter psychisch krank und leidet an jener unter Einwanderern weit verbreiteten Volkskrankheit, welche die Betroffenen „Allahu Akbar“ schreien lässt und deren Wahrnehmung so verzerrt, dass sie den „ungläubigen „Gastgebern lebensunwertes Leben sehen.“

Hintergrund: Am 18.10.2022 hatte ein Somalier zwei Handwerker getötet. Die 1. Große Strafkammer des Landgerichts Frankenthal sprach später den Angeklagten frei und ordnete zugleich die Unterbringung des Angeklagten in einem psychiatrischen Krankenhaus an. Die Kammer sah es als erwiesen an, dass der Angeklagte die angeklagten Taten begangen hat, aber aufgrund einer paranoiden Schizophrenie schuldunfähig ist

08.02.2024 NuoViso [YouTube](#): Die Gesellschaft ist gespalten und der Weltfrieden ist bedroht. Wie konnte es so weit kommen? Hans-Joachim Maaz leuchtet unsere Psyche aus und führt uns zu tief verwurzelten Gefühlen und Erinnerungen. Welche Emotionen befeuern Gewaltbereitschaft? Welche Erfahrungen stärken unser friedliches Potenzial? Hans-Joachim Maaz teilt in diesem Buch seine Einsichten als erfahrener Therapeut. Neben der fundierten Analyse gibt er Hinweise für den Umgang mit emotionalen Blockaden und konkrete Ratschläge dafür, wie wir unsere Friedensfähigkeit stärken können.

08.02.2024 [Sächsische.de](#): Ein Corona-Klagelied: Julia Neigel gegen den Freistaat Sachsen. Die Sängerin Julia Neigel will die 2G-Regelung in Sachsen während der Hochphase der Corona-Pandemie für rechtswidrig erklären lassen.

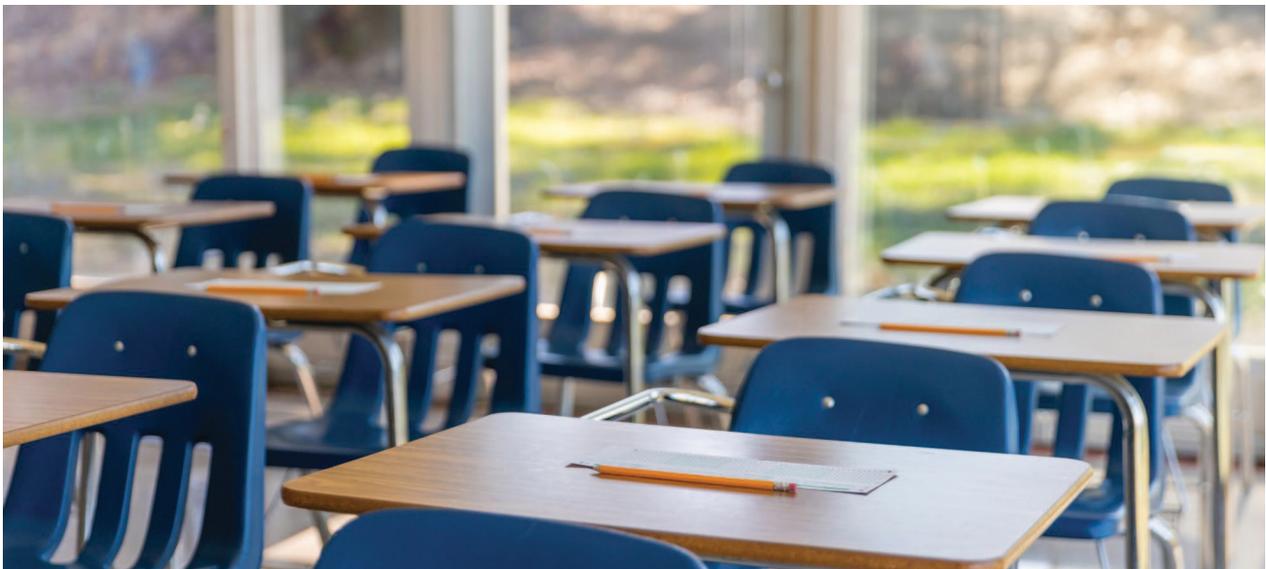
09.02.2024 [DER SPIEGEL](#): Sängerin Julia Neigel klagt gegen eine Coronaschutzverordnung, die im Herbst 2021 in Sachsen galt. Neigel hatte damals mit der Band Silly drei Konzerte in Chemnitz, Dresden und Leipzig geplant.

09.02.2023 [Apollo News](#): Faeser plant ein neues Gesetz, um Geldquellen der „Neuen Rechten“ genauer auszuleuchten. Dafür sei auch das Stilllegen von Konten eine Maßnahme. „Niemand, der an rechtsextreme Organisationen spendet, darf sich mehr sicher sein“, sagte die Ministerin in einem Pressestatement zu dem Vorhaben am Freitag. Weiter erklärte sie: „Wenn wir Anhaltspunkte haben, dass mit solchen Geldern illegale Dinge finanziert oder Dinge finanziert werden, um die demokratische Grundordnung zu unterbinden, dann können wir auch Konten stilllegen.“ Was genau unter diese Definition fällt, erläutert die Ministerin nicht. Bisher konnte der Verfassungsschutz allein dann Untersuchungen zu Finanzaktivitäten von Extremisten durchführen, wenn einer Gruppierung Gewalttätigkeit nachgewiesen wurde oder wenn diese zur Hetze oder zu Willkürmaßnahmen gegen Teile der Bevölkerung angestachelt hatte. Dieser Grundsatz soll nun offenbar entfallen.

09.02.2024 [The Epoch Times](#): Universitätsprofessoren fordern Antworten vom Paul-Ehrlich-Institut. Nach neuesten Erkenntnissen erzeugen die modifizierten mRNA-

Impfstoffe gegen COVID-19 fehlerhafte Proteine, die erhebliche Risiken bergen. Die Auswirkungen der Bildung unerwünschter Proteine sind gegenwärtig völlig unklar. Allerdings hatte das Forscherteam aus Cambridge herausgefunden, dass auch diese zufällig entstehenden Proteine Immunreaktionen auslösen. Blutprobenuntersuchungen zeigten, dass mehr als ein Drittel der Personen, die mRNA-Impfstoffe erhalten hatten, Immunreaktionen aufwiesen, die auf die Produktion falscher Proteine zurückgeführt werden müssen.

11.02.2024 [Cicero](#): Buschmanns „Verantwortungsgemeinschaft“ - Der übergriffige Leviathan. Das geplante Gesetz zur Verantwortungsgemeinschaft ist nicht nur überflüssig, sondern auch gefährlich. Warum wird diese Gesetzesinitiative trotzdem gestartet? Sie passt zum Zeitgeist – und zum Selbstverständnis eines übergriffigen Staates. Alle Menschen können ihre Beziehungen völlig frei durch einen Vertrag rechtlich gestalten. Das nennt man Vertragsfreiheit. Das neue Gesetz macht aus sozialen Beziehungen Rechtsbeziehungen und aus zwischenmenschlichen Konflikten Rechtsfälle, die von den Gerichten geklärt werden müssen.



11.02.2024 [Reitschuster](#): Corona-Quarantäne: 18-Jähriger siegt vor Gericht gegen Amt. Hausarrest war rechtswidrig. Der 18-Jährige musste 2021 in Quarantäne. Dagegen klagte er vor dem Verwaltungsgericht Gießen. Das gab ihm nun recht. Es entschied: Die Maßnahme war rechtswidrig. Die Quarantäne wurde damals vom Gesundheitsamt des Wetteraukreises angeordnet, weil eine Mitschülerin nach einem Antigen-Schnelltest und PCR-Test positiv auf das SARS-CoV-2-Virus getestet worden war. Nach Ansicht des Amtes war der damals 15-Jährige gemeinsam mit sieben weiteren so genannten „Kontaktpersonen der Kategorie 1“ unter seinen Mitschülern eine „Person mit einem erhöhten Infektionsrisiko“. Jedenfalls entsprechend den damaligen Richtlinien des Robert-Koch-Instituts (RKI). Die Kammer kam zu der Überzeugung, der 18-Jährige sei damals wegen der Schutzmaßnahmen im Unterricht nicht „unter die zum damaligen Zeitpunkt vom RKI aufgestellten Kriterien für eine Kontaktperson der Kategorie 1“ gefallen. Darum sei die häusliche Quarantäne bzw. deren Anordnung durch das Gesundheitsamt des Wetteraukreises ein Verstoß gegen geltendes Recht gewesen.

11.02.2024 [Berliner Zeitung](#): Causa Maaßen: Ist die „Tagesschau“-„Enthüllung“ poli-

tisch motiviert? Die „Tagesschau“ meldete am 31.1.2024, Hans-Georg Maaßen sei Beobachtungsobjekt des Verfassungsschutzes. Zweifel werden laut, ob das überhaupt stimmt. Der Verfassungsschutz ist als Geheimdienst primär für die Aufklärung über Organisationen zuständig, die eine Gefahr für die freiheitliche demokratische Grundordnung darstellen. Einzelpersonen können als Mitglieder solcher Organisationen vom Verfassungsschutz beobachtet werden. Selbst der Verfassungsschutz hat – laut dem vorliegenden Dossier mit öffentlichen Daten – bei seinen intensiven Recherchen gegen Maaßen nichts gefunden, was ihn auch nur in die Nähe von Organisationen der vorbeschriebenen Art bringen könnte.

13.02.2024 [WELT](#): „Geheimtreffen“: „Correctiv“-Recherche landet vor Gericht. Nach Sicht einer Teilnehmerin des Treffens in der Villa in Potsdam würden die gesamten, inhaltlich teilweise auch unzutreffenden Wortwiedergaben und Informationen des Berichts darauf beruhen, dass sie unbefugt das nichtöffentlich gesprochene Wort eines anderen auf Tonträger aufgenommen hätten.

14.02.2024 [Süddeutsche Zeitung](#): Ein Ex-Staatsanwalt wird wegen der Vergewaltigung seines Sohnes auf Bewährung verurteilt. Die Richterin glaubt ihm nicht, dass er geschlafwandelt habe. Für das Verhalten seiner Verteidiger findet sie deutliche Worte.

15.02.2024 [tkp](#): Frankreich: mRNA-Kritik künftig strafbar. Ein neuer Straftatbestand kann in Frankreich künftig Menschen ins Gefängnis bringen, die dazu auffordern, eine (laut „Wissenschaft“) geeignete medizinische Behandlung zu unterlassen. Das Gesetz wurde am Mittwoch durch die Nationalversammlung geboxt. Kritiker nennen das Gesetz „Artikel Pfizer“. Ohne große Aufmerksamkeit ist am Mittwoch in Frankreich ein Gesetz verabschiedet worden, das Widerstand gegen die mRNA-Behandlung unter Strafe stellen kann. Wer von mRNA oder anderen „medizinischen Behandlungen“ abrät, die aber „nach dem Stand der medizinischen Kenntnisse offensichtlich geeignet“ zur Behandlung sind, kann künftig in Frankreich bis zu drei Jahre ins Gefängnis wandern oder eine Geldstrafe von bis zu 45.000 Euro kassieren.

15.02.2024 [NZZ](#): Die wahre Gefahr für die Demokratie liegt in der Entfesselung staatlicher Gewalt von den Zügeln des Gesetzes. Die Pläne der deutschen Innenministerin Nancy Faeser und ihrer Behördenleiter zur Eindämmung des Rechtsextremismus begründen eine Herrschaft des Verdachts. Das geht zu weit. Der deutsche Staat soll nach Faeser den Moment seines Einschreitens gegen die Bürger deutlich nach vorn verlegen. Der Verdacht, die falsche Gesinnung zu haben, soll ausreichen, um in sein Bankkonto zu schauen, ihm die legal besessene Waffe wegzunehmen oder ihn aus dem öffentlichen Dienst zu entfernen. Das ist Gift für die Demokratie, und rechtsstaatswidrig ist es auch.

16.02.2024 [Cicero](#): Kritik am Digital Services Act - Die Meinungsfreiheit stirbt hinter schönen Fassaden. Am Samstag tritt der Digital Services Act in Kraft. Er wird dafür sorgen, dass betreutes Denken um sich greift. Das ist nicht das einzige verfassungsrechtliche Bedenken gegen die EU-Verordnung und das noch zu beschließende deutsche Ausführungsgesetz. Ein Gastbeitrag von Manfred Kölsch.

16.02.2024 [Cicero](#): Hass im Netz - Lobbybasiertes Regieren. Bundesfamilienminis-

terin Lisa Paus hat eine Studie über Hass im Netz vorgestellt. Alle Welt diskutiert nun ein wichtiges Problem, aber niemand fragt, wer eigentlich hinter dieser Studie steckt. Über ein Paradebeispiel für staatsfinanzierten Aktivismus.

16.02.2024 [Kontrafunk](#): Der Rechtsstaat: Gerüchte ersetzen Beratung – prozessuale Beurteilung korrigiert – Entwirrung richterlicher Interessen. Ein Einzelrichter am Landgericht in Liechtenstein hat einer als impfgeschädigt anerkannten Klägerin Entschädigung verwehrt. Sie habe nicht ärztlich über die möglicherweise fatalen Folgen einer „Corona-Impfung“ aufgeklärt werden müssen, weil ja schon in der Öffentlichkeit über die Neuartigkeit der Arznei geredet worden sei. Rechtsanwalt Wiedl erläutert den Verfahrensgang. Der kompetente und charakterstarke Leiter eines Gesundheitsamtes in Bayern argumentierte gegen die epidemische Stimmungslage im Lande. Anschließend sah er sich wenig erfreulich dienstbeurteilt und sogar nach andernorts versetzt. Rechtsanwalt Bögelein berichtet von richterlicher Ehrwiederherstellung und Schadensersatzprozess. Eine durch überschnell novelliertes Corona-Verordnungsrecht von Konzerten ferngehaltene Künstlerin ruft in Sachsen nach richterlicher Hilfe. Doch plötzlich begegnet ihr der Ordnungsgeber gleichsam leibhaftig in der Tür des Richterzimmers. Rechtsanwalt Stawrow beleuchtet die menschlich herausfordernden Karrierewege oberer Verwaltungsrichter.

17.02.2024 [Ellen Rohring](#): Der Landkreis Uelzen hatte die Mutter eines schulpflichtigen Kindes aufgefordert, einen Nachweis über eine gehabte Masern-Impfung ihres Kindes vorzulegen. Weil der Nachweis nicht vorgelegt wurde, wurde gegen sie ein Bußgeldbescheid erlassen. Die Mutter stellte einen Antrag auf Zulassung der Rechtsbeschwerde. Das OLG Celle hat am 15.02.2024 die Entscheidung über einen Antrag auf Zulassung der Rechtsbeschwerde mit folgenden Worten „ausgesetzt“: „wird die Entscheidung über den Zulassungsantrag wegen der Vorgeiflichkeit der anstehenden Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts über die anhängigen Verfassungsbeschwerden gegen die Regelungen zur Nachweispflicht für die in Einrichtungen i. S. von § 33 Abs. 3 ISG betreuten schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen in § 20 Abs. 1 Nr. 12 S. 1 IfSG zunächst zurückgestellt.“

17.02.2024 [Die Weltwoche](#): Faesers Schnüffelstaat ist eine Karikatur der DDR. Viel Kritik, ja regelrechte Empörung hat die deutsche Innenministerin Nancy Faeser mit ihrem Maßnahmenplan gegen tatsächlichen und angeblichen Rechtsextremismus ausgelöst. Bekannte Staatsrechtler sahen sich genötigt, warnend in die Diskussion einzugreifen. Was die SPD-Politikerin da vom Zaun breche, sei „undemokratisches Denken“, sagte etwa Volker Boehme-Nessler, Professor für Öffentliches Recht in Oldenburg, dem Portal Nius. Für „grundrechtswidrig“ hält der in Augsburg lehrende Rechtsprofessor Josef Franz Lindner den geplanten Vorstoß der Ampelministerin.

18.02.2024 [Cicero](#): Attacken der Bundesregierung auf die Rechtsordnung - Eine Schande für die Demokratie. Paus, Faeser & Co.: Es macht fassungslos, wie Regierungsvertreter den Kampf gegen die Menschenwürde gerade mit dem moralischen Einsatz für die Menschenwürde rechtfertigen. Und noch fassungsloser macht das dröhnende Schweigen der medialen Öffentlichkeit. Was macht man eigentlich, wenn die Regierung Programme zur Rettung der Demokratie verkündet, dabei aber selbst die Axt an deren Fundament legt? Man steckt dann in einer Zwickmühle: Begehrt man dagegen nicht auf, verrät man die Idee des demokratischen Rechtsstaats.



tes. Tut man es doch, muss man damit rechnen, künftig selbst als Verfassungsfeind zu gelten, weil man die Regierung kritisiert.

19.02.2024 [FOCUS](#): Ein Unternehmer aus Bayern hat sich mit Spott-Plakaten über Grünen-Chefin Ricarda Lang und Wirtschaftsminister Robert Habeck lustig gemacht. Als Reaktion darauf rückte die Polizei zur Hausdurchsuchung an. Unter anderem habe Much auf seinen Spott-Plakaten die Aussage des Bundeswirtschaftsministers Robert Habeck (Grüne) zitiert, dass „Unternehmen nicht insolvent [gehen], sondern nur [zu] produzieren [aufhören]“, berichtet die „Bild“. Darunter habe gestanden: „Kann [Habeck] überhaupt bis drei zählen?“ Da Much schnell zugegeben habe, die Plakate selbst aufgehängt zu haben, habe ihm die Staatsanwaltschaft München II wegen Beleidigung gegen Personen des politischen Lebens 6000 Euro Strafe auferlegt. Am 21. März wird der Fall vor dem Amtsgericht in Miesbach verhandelt.

19.02.2024 [Cicero](#): Unabhängigkeit der Justiz - Strafverfolgung nach politischem Gusto? Die deutsche Staatsanwaltschaft ist nicht unabhängig von der Politik – und entspricht damit nicht den europäischen Vorstellungen einer rechtsstaatlichen Justiz. In Teilen ist sie sogar ein Relikt aus dem obrigkeitsstaatlichen 19. Jahrhundert. Höchste Zeit für Veränderungen.

20.02.2024 [Mannheimer Morgen](#): Maskenprozess am Mannheimer Landgericht. Die Angeklagte wurde wegen des „Ausstellens unrichtiger Gesundheitszeugnisse“ in mehr als 4000 Fällen zu einer zweijährigen Bewährungsstrafe verurteilt. Ein befristetes Berufsverbot verhängte die Kammer gegen die 60-jährige Ärztin nicht. Aber sie wurde zur Zahlung von 18 000 Euro an den Bezirksverein für soziale Rechtspflege in Mannheim verpflichtet. Und das Geld, das die Ärztin mit dem Ausstellen der Atteste eingenommen hatte - rund 28 000 Euro - wird eingezogen, entschied das Gericht.

21.02.2024 [Cicero](#): Nancy Faesers Maßnahmenpaket - Freund oder Feind – die rote Linie der Demokratie. Das Maßnahmenpaket der Innenministerin zur Bekämpfung

des Rechtsextremismus atmet den autoritären Geist eines Staates, der seinen Bürgern Angst macht und immer engere Grenzen für die Meinungsfreiheit definiert. Wer Andersdenkende als Feinde sieht, zerstört die Demokratie.

21.02.2024 [Nordkurrier](#): Der Pressesprecher des Netzwerks Kritische Richter und Staatsanwälte lockte in dieser Woche viele Interessenten in die Uckermark. Er sprach über persönliche Handlungsfreiheit und einen Angriff gegen das liberale Rechtsverständnis.

21.02.2024 [SWR](#): Masken-Prozess: Verteidigung von Ärztin aus Weinheim legt Revision ein. Das Land hat eine Ärztin aus Neckar-Kreis) in eizess zu zwei Jah-auf Bewährung zur Zahlung von nen Mannheimer Ärztin soll während mie etwa 4.800 un-Befreiung von der gestellt haben.



gericht Mannheim Weinheim (Rhein-nem Berufungsproren Freiheitsstrafe verurteilt - und 18.000 Euro an ei-Bezirksverein. Die der Corona-Pande-richtige Atteste zur Maskenpflicht aus-

22.02.2024 [Cicero](#): Weisungsrecht der Justizminister - Die abhängige Justiz. Justizminister behaupten meist, sie würden ihr Weisungsrecht nicht ausnutzen. Die Möglichkeit politischer Einflussnahme allein ist ein Problem. Manch einem droht intensivere Strafverfolgung als anderen. Hohe Richterstellen werden politisch besetzt.

23.02.2024 [Kontrafunk](#): Der Rechtsstaat in Gefahr – vom Recht der richtigen Gesinnung. Michael R. Moser im Gespräch mit Jürg Vollenweider, Ulrich Fischer, Beate Sibylle Pfeil und Kerstin Bontschev. Dr. iur. Beate Sibylle Pfeil (Freiburg) gehörte zu einem Expertengremium des Europarates. Mit ihr sprechen wir über den Stand der Beratungen über die neuen internationalen Gesundheitsvorschriften der WHO und die unmittelbare Gefahr einer Aushebelung rechtsstaatlicher Prinzipien durch den supranationalen WHO-Pandemievertrag. Der ehemals leitende Staatsanwalt im Kanton Zürich, Jürg Vollenweider, beleuchtet eine Bedeutung von Fristen, die von allen im Rechtsstaat einzuhalten sind, sonst drohen Nachteile. Fristversäumnis hat zumeist den Verlust eines Rechts zur Folge, nicht so für die Weltgesundheitsorganisation WHO in Genf. Unser Kolumnist, Rechtsanwalt Ulrich Fischer in Frankfurt am Main, hat einen prominenten Werbeträger für den Rechtsstaat ausfindig gemacht. In Hessen ist der Rechtsstaat zu höherer Bedeutung und allgegenwärtiger Wahrnehmung aufgerückt. Frau Rechtsanwältin Kerstin Bontschev aus Dresden, Fachanwältin für Bank- und Kapitalmarktrecht, spricht mit uns über das Risiko, für die falsche Gesinnung von einer Bank das Konto gekündigt zu bekommen. Gibt es das Recht der „richtigen“ Gesinnung, bei deren Verstoß uns allen Nachteile drohen?

24.02.2024 [Berliner Zeitung](#): Richterin zur Cannabis-Legalisierung: Warum die Verbotspolitik nicht zielführend ist. Der Bundestag hat die Teil-Legalisierung von Cannabis beschlossen. Unsere Autorin ist Richterin und erklärt die Vorteile eines Endes der Prohibition. Die Drogenprohibition ist nicht etwa aus dem Bedürfnis nach Gesund-

heitsschutz erwachsen. Vielmehr dominieren stets ökonomische Interessen.

24.02.2024 [Fuldaer Zeitung](#): Corona-Pandemie - ein Resümee. Die Fuldaer Zeitung und das Bistum Fulda haben gemeinsam einen Akademieabend zur Corona-Pandemie und den Folgen veranstaltet. Als Experten sprachen der Immunologe Professor Dr. Peter Kern, Chefarzt am Klinikum Fulda; der Gesundheitsdezernent des Landkreises, Erster Beigeordneter Frederik Schmitt (CDU); der Direktor des Fuldaer Sozialgerichts, Professor Dr. Carsten Schütz und Generalvikar Prälat Christof Stei-  
nert.

26.02.2024 [Berliner Zeitung](#): Correctiv vor Gericht: Fiel die Regierung auf einen Bluff der Rechercheure rein? Der Bericht zum „Geheimtreffen“ war auf maximale Außenwirkung ausgelegt. Jetzt steht Correctiv vor Gericht und die Politik vor einem Dilemma.

26.02.2024 [Apollo News](#): Spanische Regierung gesteht: Maskenpflicht war reine Willkür. Die spanische Regierung gab auf Anfrage einer Menschenrechtsgruppe schließlich zu, dass die Maskenpflicht völlig willkürlich war - es gab keine der ange-



gegebenen Expertensitzungen. Zudem gerät die Regierung nun wegen mutmaßlicher Maskendeals unter heftigen Beschuss. Die Menschenrechtsgruppe Liberum hatte bereits 2022 das spanische Gesundheitsministerium aufgefordert, Berichte und Protokolle von Expertensitzungen herauszugeben, auf deren Basis Maskenpflichten verhängt wurden. Das

Gesundheitsministerium räumte in dem Antwortschreiben ein, dass man keinerlei Dokumente vorlegen kann, weil es die entsprechenden Expertensitzungen schlicht nie gegeben hat. Am vergangenen Dienstag kam es in Spanien aufgrund mutmaßlich illegaler Maskendeals zu 14 Verhaftungen.

27.02.2024 [WELT](#): Harald Martenstein: Faeser und Paus wollen das AfD-Problem durch staatliche Repression lösen. Der autoritäre repressive Staat, das Feindbild vieler aus meiner Generation, kommt zurück. Das zeigen die Pläne der Ministerinnen Faeser und Paus. Denn: Statt die Ursachen des Erstarkens anzugehen, bekämpfen sie die AfD mit Unterdrückung. Dazu schaffen sie gerade die nötigen Instrumente. Ein- und Ausreisen von „Rechtsextremen“ sollen verhindert werden, wobei der Begriff „rechtsextrem“ einer näheren Definition und einer Abgrenzung gegen „rechts“ oder „konservativ“ weiterhin harrt. Die Reisefreiheit von Islamisten scheint aber nicht gemeint zu sein. Wer für Parteien „am rechten Rand“ spendet, muss künftig damit rechnen, dass sein Name veröffentlicht wird, eine Maßnahme, die legale Parteien

wie die AfD betrifft, aber weder Islamismus noch Linksradikalismus. Letzterer soll im Gegenteil durch ein „Demokratieförderungsgesetz“ zugunsten regierungsnaher, zum Teil am linken Rand befindlicher Organisationen mit Staatsknete gepampert werden.

27.02.2024 [Kanzlei HÖCKER X](#): Pressemitteilung der Kanzlei HÖCKER zum Sieg gegen die SPD-nahe Organisation Correctiv. Einstweilige Verfügung gegen Correctiv erlassen: Landgericht Hamburg verbietet Falschbehauptung von Correctiv über unseren Mandanten, den Staatsrechtler Dr. Ulrich Vosgerau (CDU). Verboten wurde Correctiv die nachstehende Passage: „Den Vorschlag, man könne vor den kommenden Wahlen ein Musterschreiben entwickeln, um die Rechtmäßigkeit von Wahlen in Zweifel zu ziehen, hält Vosgerau für denkbar: Je mehr mitmachten, stimmt er zu, umso höher die Erfolgswahrscheinlichkeit.“ Vosgerau hatte gerade nicht gesagt, dass der Erfolg von Wahlprüfungsbeschwerden mit steigender Anzahl zunehme. Ganz im Gegenteil sagte er explizit, dass ein massenweises Vorgehen bei Wahlprüfungsbeschwerden nicht sinnvoll sei. Der Erfolg einer Wahlprüfungsbeschwerde hänge nicht davon ab, wie oft sie eingereicht werde, sondern davon, wie gut sie begründet sei.

27.02.2024 [Reitschuster](#): Skandal: Maaßen schmeißt Reinhardt raus. WerteUnion versinkt in eigener Würdelosigkeit. Helmut Reinhardt war ursprünglich mitverantwortlich für den YouTube-Kanal der WerteUnion, wo er regelmäßig Interviews mit Parteimitgliedern, Hans-Georg Maaßen inklusive, führte. Nun schildert er in einem ausführlichen Video mit dem Titel „Maaßen schmeißt Reinhardt raus“ auf dem Kanal von Max Otte, wie es zu dem radikalen Konflikt mit Maaßen kam. Der Anlass für den Streit, der offensichtlich von Maaßen ausging, war ein Interview, das Reinhardt mit Markus Krall wenige Tage zuvor geführt und auf Ottes YouTube-Kanal „Politik Spezial“ veröffentlicht hatte. Kurz nach der Veröffentlichung erhielt Reinhardt einen Anruf von Maaßen, der ihm entrüstet illoyales Verhalten vorwarf und ihn des Vertrauensbruchs bezichtigte,

27.02.2024 [Rhein-Neckar-Zeitung](#): Corona-Quarantäne - Land muss Verdienstausschlag für Ungeimpfte zahlen. Als Grund nannte das Gericht, dass die zum damaligen Zeitpunkt zugelassenen Impfstoffe nur zu etwa 70 Prozent vor einer Infektion schützen. Geklagt hatten ein Arbeitgeber und ein selbstständiger Versicherungsmakler, beide wollten vom Land mehrere Hundert Euro Verdienstausschlag haben, die durch mehrtägige Quarantäne-Maßnahmen im Oktober und November 2021 entstanden waren. Das Land lehnte dies ab und verwies darauf, dass die Absonderung durch eine Impfung hätte vermieden werden können. Der VGH urteilte nun, dass trotzdem ein Anspruch auf Entschädigung für den Verdienstausschlag bestehe. Als Grund nannte das Gericht, dass die zum damaligen Zeitpunkt zugelassenen Impfstoffe nur zu etwa 70 Prozent vor einer Infektion schützen. Um die Übernahme von Verdienstausschlag ausschließen zu können, brauche es dagegen einen Wirksamkeitsgrad von 90 Prozent und mehr, so das Gericht.

27.02.2024 [COMPACT](#): Schwere Vorwürfe: Ist Maaßen wirklich außer Dienst? Der Journalist Helmut Reinhardt wurde von Hans-Georg Maaßen als Moderator des Werteunion-Kanals entlassen – weil er Markus Krall interviewt hat. Viele fragen sich inzwischen: Wurde der frühere Verfassungsschutz-Chef installiert, um das Projekt



scheitern zu lassen?

28.02.2024 [Thüringer Allgemeine](#): Corona-Schutzmaßnahmen in Thüringen rechtmäßig. Im Corona-Herbst 2020 schränkte Thüringen das öffentliche Leben weitreichend ein. Aus Sicht der AfD-Landtagsfraktion ging das zu weit. Nun hat das Thüringer Verfassungsgericht entschieden. Die Thüringer Corona-Schutzmaßnahmen vom Herbst 2020 waren nach einer Entscheidung des Thüringer Verfassungsgerichtshofs überwiegend rechtmäßig. Die Landesregierung sei insbesondere berechtigt gewesen, die damals verhängten weitreichenden Einschränkungen etwa von privaten Reisen zu erlassen, sagte der Vizepräsident des Gerichts, Lars Schmidt, am Mittwoch in Weimar während der Verkündung des Urteils. „Die pandemische Lage entwickelte sich zum Zeitpunkt des Verordnungserlasses

sehr dynamisch und schwer vorhersehbar.“ Deshalb habe es der Landesregierung zugestanden, weitreichende Eingriffe in die Grundrechte von Menschen zu verhängen – obwohl für solche Entscheidung grundsätzlich ein Parlament zuständig sei. Allerdings erklärten die Verfassungsrichter zwei Details der Verordnung für nichtig. Zum einen sei jener Teil der Verordnung verfassungsrechtlich unzulässig, mit dem damals auch Fitnessstudios pauschal geschlossen worden waren. Freizeitsport für Individualsportler, für zwei Sportler aus verschiedenen Haushalten und für mehrere Sportler aus dem gleichen Haushalt waren damals hingegen für zulässig erklärt worden. Mit dieser pauschalen Verfügung seien die Fitnessstudios gegenüber anderen Einrichtung des Freizeitsports in unzulässiger Weise ungleich behandelt worden, erklärte das Gericht. Es sei immerhin denkbar gewesen, dass auch dort Individualsportler hätten trainieren können. Unzulässig sind nach der Entscheidung des Gerichts auch mehrere Bußgeldvorschriften aus der Verordnung. Diese seien unter anderem nicht bestimmt genug gewesen, hieß es.

29.02.2024 [WELT](#): CDU-Politiker Armin Laschet hat sich an die Seite der Demonstranten gegen Rechtsextremismus und die AfD gestellt.

29.02.2024 [Tichys Einblick](#): Wenn korrupte Wissenschaft die Weltpolitik bestimmt.

29.02.2024 [PRIGGE Recht](#): Trans-Rechte: Berufung von Reichelt-Unternehmen voraussichtlich erfolglos. Mit Urteil vom 06.07.2023 verpflichtete das Landgericht Frankfurt am Main die Rome Medien GmbH, ein von Ex-BILD-Chefredakteur Julian Reichelt geführtes Unternehmen, und deren Autorin Judith Sevinç Basad, es zu unterlassen, die Trans-Frau Janka Kluge in einem Artikel als „Mann“ zu bezeichnen. Damit hatte erstmals ein Gericht entschieden, dass sich Betroffene gegen Misgendern presse-

rechtlich zur Wehr setzen können. Rome Medien legte Rechtsmittel gegen das Urteil ein. Nun hat der Pressesenat des Oberlandesgerichts Frankfurt mit Beschluss vom 21.12.2023. Az.: 16 U 93/23 darauf hingewiesen, dass er beabsichtigt, die Berufung einstimmig zurückzuweisen. Das Landgericht habe zutreffend angenommen, dass die Bezeichnung als „Mann“ eine Meinungsäußerung darstelle, die herabwürdigend sei. Der Senat ist der Auffassung, dass der Eingriff in das Persönlichkeitsrecht der Klägerin schwerwiegend ist. „Missgendern greift schwerwiegend in Persönlichkeitsrechte ein – und ist in diesem Fall rechtswidrig. Rome Medien wird also voraussichtlich nicht mit der fadenscheinigen Begründung durchdringen, man habe nur auf das biologische Geschlecht von Janka Kluge hinweisen wollen. Bewusstes Missgendern ist noch immer alltäglich und es hat große Auswirkungen auf die Betroffenen. Der Kern ihrer Persönlichkeit wird mitunter permanent infrage gestellt. Das Verfahren ist von großer Bedeutung, denn es zeigt, dass sich Betroffene sich wehren können.“

## AUFSÄTZE

---

**Hoven/Rostalski: Grenzen der Rechtsbeugung bei der Annahme von Befangenheit.** Zugleich eine Anmerkung zum Urteil des Landgerichts Erfurt. Im Zusammenhang damit, dass ein Familienrichter aus Weimar wegen Rechtsbeugung zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren verurteilt worden war, formulierten die Professorinnen folgende Thesen:

1. Die Rechtsbeugung setzt einen elementaren Rechtsverstoß voraus. Ein solcher liegt nur vor, wenn die Verletzung schwerwiegend und offenkundig ist. Rechtliche Grenzfälle der Befangenheit können daher keine Rechtsbeugung begründen. Nach der kritikwürdigen Rechtsprechung des BGH muss entweder ein gesetzlicher Ausschlussgrund insbesondere aufgrund von Verwandtschaftsverhältnissen vorliegen oder der Richter sachfremde Motive verfolgen.
2. Ein Richter, der nach eigener Vorstellung im Interesse des Kindeswohls ein Verfahren nach § 1666 BGB führt, handelt nicht aus sachfremden Motiven.
3. Im familiengerichtlichen Verfahren nach § 1666 BGB ist angelegt, dass der Richter aufgrund seiner Doppelrolle mit der Sache vorbefasst sein kann. Zudem ermöglicht es die Verfahrensgestaltung dem Richter selbstständig Verfahren auch in gesellschaftspolitisch heiklen Fragen einzuleiten. Der Tatbestand der Rechtsbeugung ist hier nicht einschlägig. Soll ein solches Vorgehen verhindert werden, muss das Verfahren zum Schutz des Kindeswohls reformiert werden.
4. § 339 StGB ist ein Erfolgsdelikt und darf auch bei Verstößen gegen Verfahrensvorschriften nicht in ein Gefährdungsdelikt umgedeutet werden. Voraussetzung ist der sichere Nachweis, dass sich das durch die Verletzung der Verfahrensnorm geschaffene Risiko in einem Vor- oder Nachteil für eine Partei realisiert hat. In Fällen der Befangenheit ist dies nicht bereits dann anzunehmen, wenn ein anderer Richter „voraussichtlich“ eine andere Entscheidung getroffen hätte bzw. dazu die bloße Möglichkeit bestand. Erforderlich für eine strafbare Rechtsbeugung ist, dass eine rechtlich nicht mehr vertretbare Entscheidung getroffen wurde; nur dann ist belegt, dass die Verfahrensführung durch den unzuständigen Richter tatsächlich einen Vor- oder Nachteil erbracht hat.
5. Erachtet der Gesetzgeber bestimmte Verfahrensvorschriften für einen rechtsstaatlichen Prozess als so wesentlich, dass er ihre Verletzung sanktionieren möchte, muss er eigenständige Regelungen schaffen, die kein zusätzliches Erfolgselement enthalten. ([beck-online](#); NStZ 2024, 65)

**Prof. Dr. Josef Franz Lindner:** Der Beitrag unterbreitet Vorschläge zur Weiterentwicklung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes als Kern der Grundrechtsprüfung. Er versteht sich auch als Beitrag zur verfassungsrechtlichen Aufarbeitung der Corona-Pandemie. Die zur deren Bekämpfung erlassenen Maßnahmen haben offene Flanken der bisherigen Verhältnismäßigkeitsdogmatik sichtbar gemacht. Diese gilt es zu benennen und möglichst zu schließen. Dabei erweist sich nicht nur eine Präzisierung einiger Einzelelemente der Verhältnismäßigkeitsprüfung als sinnvoll, sondern auch die Etablierung zusätzlicher Prüfungspunkte. ([beck-online](#); NJW 2024, 564)

## BÜCHER

---

**Matthias Brodkorb - Gesinnungspolizei im Rechtsstaat?** Der Verfassungsschutz als Erfüllungshelfer der Politik. Sechs Fallstudien.

**Clivia von Dewitz: Gerechtigkeit durch Wiedergutmachung?** Zur südafrikanischen Wahrheitskommission und deren Übertragbarkeit auf den Ukraine-Konflikt.

---

Unterstützen Sie unsere Arbeit gern mit einer Spende. Herzlichen Dank!

Netzwerk KRiStA | IBAN: DE12 6725 0020 0009 3540 85

## IMPRESSUM

---

### Herausgeber

KRiStA – Netzwerk Kritische Richter und Staatsanwälte n.e.V.  
Bessemmerstraße 82  
12103 Berlin

E-Mail: [kontakt@netzwerkkrista.de](mailto:kontakt@netzwerkkrista.de)

Website: <https://netzwerkkrista.de>

### Vertretung des Vereins

jeweils einzeln vertretungsberechtigt als gleichberechtigte Vorstandsmitglieder:

Richard U. Haakh (E-Mail: [Richard.Haakh@netzwerkkrista.de](mailto:Richard.Haakh@netzwerkkrista.de)) und  
Karin Hark (E-Mail: [Karin.Hark@netzwerkkrista.de](mailto:Karin.Hark@netzwerkkrista.de))

### V.i.S.d. § 18 Abs. 2 MStV

Dr. Manfred Kölsch (Bessemmerstraße 82, 12103 Berlin)

E-Mail: [kontakt@netzwerkkrista.de](mailto:kontakt@netzwerkkrista.de)

### Haftung für Links

Wir können keine Haftung für externe Links übernehmen. Eine permanente inhaltliche Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

